



Verbindliche Neuanschreibung „JeKi“ für das Schuljahr 2023-24 an der „Grundschule Nord“ – Traunreut ab der 2. Klasse

2

Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte/r
Familienname	Name Mutter alleinerziehend <input type="radio"/>
Vorname	Name Vater alleinerziehend <input type="radio"/>
weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/>	Straße/Haus-Nr.
Geburtsdatum	PLZ Ort
Adresse – falls abweichend	Telefon privat
	Handy*
	Telefon beruflich
Klasse <input type="radio"/> 2a <input type="radio"/> 2b <input type="radio"/> 2c <input type="radio"/> 2d <input type="radio"/> Ganztagsklasse <input type="radio"/>	*Emailadresse (* bitte unbedingt angeben!) Newsletter gewünscht? <input type="radio"/>
SEPA-Lastschriftmandat (es ist zwingend eine gültige Kontoverbindung anzugeben!)	
Zahlungspflichtiger (Erziehungsberechtigter)	#
Name des Kontoinhabers	
IBAN	

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Unterrichtsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto durch SEPA-Lastschriftverfahren, über die Stadtkasse Traunreut mit der Gläubiger- ID-Nr. DE76ZZZ00000544032 abgebucht werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Kontoänderung schriftlich und rechtzeitig mit, um Rücklastschriften und deren Gebühren für Sie zu vermeiden. Die Gültigkeit der Einzugsermächtigung erlischt mit Abmeldung des Schülers vom Unterricht. Der Gebühreneinzug erfolgt monatlich in insgesamt 10 Monatsraten. Der Gebühreneinzug findet immer zum 10. des jeweiligen Monats statt. Der erste Einzug am 10.11.2023 umfasst die Raten für Oktober und November 2023. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist. Die Erziehungsberechtigten sind zugleich Schuldners.

Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Ich erkenne die Satzung, Schulordnung und Gebührensatzung der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut und die Hausordnung der Unterrichtsstätten an und verpflichte mich, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Schule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei Wegzug oder längerer Krankheit mit Nachweis eines Attestes möglich.

Diese Anmeldung zum JeKi-Unterricht gilt für die Dauer ab der Instrumentenwahl für das 2. Schuljahr bis zum Abschluss des 4. Schuljahres. Eine Kündigung zum jeweiligen Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form bis zum 30. Juni des aktuellen Schuljahres vorliegen. Danach (nach dem 30.06.) verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

Unterrichtsplätze werden nach Anmeldungseingang (in der Musikschule) vergeben, da nur ein begrenztes Angebot vorliegt. Es gilt der Eingangsstempel der Musikschule!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich habe das Beiblatt mit den Hinweisen zum Unterricht und zur Datenschutzverordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers

Gebührenordnung der Jahrgänge ab dem Schuljahr 2023-24

Jahrgang	Unterrichtszeit pro Schüler	Gebühr
Jeki 2 (2. Klasse)	10 min	250 €
Jeki 3 (3. Klasse)	15 min	310 €
Jeki 4 (4. Klasse)	15 min	310 €

Der JeKi-Instrumentalunterricht findet in Gruppen statt:

Es werden Gruppen gebildet, je nach Instrument, Alter und Spielfertigkeit der JeKi-Schüler.

Pro Schüler werden im 2. Jahrgang anteilig 10 min. gerechnet, es werden Gruppen bis zu 4 Schülern gebildet.

Ab dem 3. Jahrgang erhöht sich der Unterrichtsanteil auf 15 min. pro Schüler und es wird höchstens eine 3er Gruppe (45 min.) gebildet.

Die Musikschule entscheidet bei zu geringen Anmeldungen für einzelne Instrumente über die Durchführung des Unterrichtes.

Instrumente mit geringen Anmeldungen werden unter diesen Umständen entweder nicht unterrichtet oder nur an einem JeKi-Standort angeboten.

Folgende Instrumente können gewählt werden:

Die Kosten für das Leihinstrument sind in der Jahresgebühr eingerechnet. Bei Abmeldung muss das Leihinstrument rechtzeitig vor den Sommerferien im Sekretariat der Musikschule abgegeben werden. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe wird pro Monat eine Leihgebühr von 6 € erhoben.

- | | |
|--|---------------------------|
| - Akkordeon | - Trompete oder Tenorhorn |
| - Gitarre (bitte angeben ob Rechts- oder Linkshänder!) | - Violine |
| - Querflöte | - Violoncello |
| - Klarinette oder Saxofon | |

Gewünschtes Instrument auswählen:

1. Wahl _____
2. Wahl _____
3. Wahl _____

Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir ab sofort dazu verpflichtet, über die Verarbeitung von Schülerdaten und Fotos etc. Ihr Einverständnis einzuholen: (Stand vom 01.03.2020)

Angaben zwingend! (bitte kontaktieren Sie uns falls Unklarheiten bestehen).		Ja	nein
1.	Ich/wir bin/sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt und gespeichert werden dürfen, bei denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern im Rahmen des Musikschulbesuches und bei Musikschulveranstaltungen abgebildet ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, auf denen mein Kind mit anderen Kindern abgebildet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Musikschulalltag und deren internen und öffentlichen Veranstaltungen dokumentieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, sowie der Vorname, Name und das Instrument meines/unseres Kindes im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aufführungen in folgenden Medien erscheinen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
A.	Printmedien wie Werbeflyer, Anzeigen, Programmen für Vorspiele und Konzerte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B.	Internetseite der Stadt Traunreut *	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
C.	Internetplattformen, welche die Musikschule für Werbezwecke nutzt (z. B. YouTube, Instagram)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
D.	Orts- und Regionalzeitung *	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Das Senderecht nach §20 Urhebergesetz wird eingeräumt (Erlaubnis zur Veröffentlichung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*Hinweis:

Zeitungen, aber auch die anderen oben genannten Druckmedien, können evtl. auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich über das Sekretariat der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut widerrufen werden.

Anmeldeschluss 30.06.2023
bitte Anmeldung ausschließlich senden an:
Die Unterrichtsplätze werden nach Posteingang vergeben!

Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut
 Schulstr. 7, 83374 Traunwalchen, Tel: 08669/6249 • Fax: 08669/909764
 Email: sekretariat@musikschule-traunreut.de

JEKI ab 2. Jahrgang

Informationen zum Unterricht

für Ihre Unterlagen!

Musik – eine Chance für Ihr Kind

Kinder, die sich mit Musik aktiv beschäftigen, sind körperlich geschickter, aufmerksamer, sozial kompetenter als vergleichbare Nicht-Musiker. Dies haben wissenschaftliche Studien bewiesen.

Über alles hinaus ist das aktive Musikmachen ein unvergleichliches Erlebnis, welches das Leben viel erfüllter gestaltet.

Aktives Musizieren ist ein großes Geschenk an ihr Kind!

JeKi – ein Projekt über mehrere Jahre

Das Musikprojekt JeKi ist ein Gemeinschaftsprojekt der **Sonnenschule St. Georgen, der Grundschule Nord Traunreut und der Sing- und Musikschule Traunwalchen**. Damit soll möglichst vielen Kindern die Chance gegeben werden, zu günstigsten Bedingungen ein Musikinstrument zu erlernen.

Der JeKi-Musikunterricht ist nun insgesamt für 4 Jahre möglich. Die Anmeldung dazu gilt ab dem Schuljahr 2022-23 unbefristet. Eine Kündigung zum jeweiligen Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form bis zum 31.05. eines Jahres im Sekretariat der Sing- und Musikschule Traunwalchen vorliegen. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein ganzes Schuljahr.

Der Unterricht findet in den Schulräumen der betreffenden Grundschule statt.

Die Einteilung nimmt die betreffende Lehrkraft zusammen mit Ihnen vor. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jeder Schüler zeitlich unmittelbar nach dem Regelunterricht eingeteilt werden kann. Sie werden i. d. R. durch die betreffende Lehrkraft über die neue Unterrichtszeit informiert.

Ein Wechsel des Instrumentes ist innerhalb des Jeki-Unterrichts zum Schuljahreswechsel nicht vorgesehen. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen die Schulleitung.

Gebühren und Unterrichtseinheiten ab dem 2. Unterrichtsjahr

2. Jahrgang Gebühr: 250 € Unterrichtszeit anteilig 10 min. pro Schüler

3. Jahrgang Gebühr: 310 € Unterrichtszeit anteilig 15 min. pro Schüler

4. Jahrgang Gebühr 310 € Unterrichtszeit anteilig 15 min. pro Schüler

Die Mietgebühr des Leihinstrumentes ist in der Unterrichtsgebühr eingeschlossen. Bei Abmeldung vom Unterricht muss das Leihinstrument umgehend im Sekretariat der Musikschule abgegeben werden. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe wird pro Monat eine Ausleihgebühr in Höhe von 6 € erhoben. Nachdem die Schülergebühren die Gesamtkosten nicht decken können, wird das Restdefizit von der Stadt Traunreut ausgeglichen!

Anmeldung – organisatorischer Ablauf

Wir bitten Sie, das Anmeldeformular für das kommende Schuljahr bis spätestens **30.06.2023** im Schulsekretariat der Sing- und Musikschule abzugeben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr 2023-24 (von Oktober 2023– Juli 2024).

Später eingehende Anmeldungen haben keine Garantie auf einen Unterrichtsplatz!

Die gemeldeten Kinder werden daraufhin in die jeweilige(n) Gruppe(n) eingeteilt.

Der Unterricht beginnt zeitnah nach Schulbeginn im Oktober 2023.

Aufsichtspflicht

1. Die Pflicht zur Aufsicht durch die Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Diese beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Unterrichtsausfall

1. Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig.
2. Bei längerer Krankheit (/4 zusammenhängende Unterrichtswochen) des Schülers entfällt für die Dauer der Krankheit die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag und nach Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Rückvergütung wird am Ende des Schuljahres vorgenommen.
3. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos ausfallen, sind bis zu 3 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Unterrichtseinheiten, die darüber hinaus ausfallen, werden am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Unterrichtsstunden, die von Seiten der Grundschulen ausfallen, werden nicht nachgeholt bzw. erstattet. Grundsätzlich wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgegeben bzw. eine Vertretungslehrkraft gestellt.

Antrag auf Sozialermäßigung und Antrag auf Bildungsprämie (pro Monat 15 €).

1. Eine Sozialermäßigung wird auf Antrag gewährt. Dazu muss bis zum **30.09.2023** eine Kopie eines Bewilligungsbescheides für Leistungen vom Jobcenter etc. im Sekretariat vorliegen. **Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.**
Am besten zusammen mit dem Anmeldebogen abgeben. Anträge auf Bildungsgutscheine sind im gesamten Schuljahr einreichbar. Bitte informieren Sie sich dazu bei der betreffenden Kostenstelle (Jobcenter oder Landratsamt TS).

Zugang zu den Unterrichtsgebäuden

1. der automatisierte Zugang zu den Schulgebäuden zum Zweck der Unterrichtsdurchführung (derzeit in der Sing- und Musikschule Traunwalchen und in der Sonnenschule St. Georgen) wird mittels personalisierten Zugangskarten organisiert. Für die Ausgabe der Zugangskarten ist eine Kautions hinterlegen. Die Zugangskarten werden durch die Musikschule Traunwalchen ausgegeben. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin.

Anmeldeschluss 30.06.2023

bitte Anmeldung ausschließlich senden an:

Die Unterrichtsplätze werden nach Posteingang vergeben!

Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut
Schulstr. 7, 83374 Traunwalchen, Tel: 08669/6249 • Fax: 08669/909764
Email: sekretariat@musikschule-traunreut.de

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
(Stand vom 01.03.2023)**

1.	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Musikschulunterricht .
2.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
	Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut. E-Mail-Adresse: stadt@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-335
3.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
	Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut, E-Mail-Adresse: datenschutz@traunreut.de , Telefonnummer: 08669-857-335.
4.	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
	4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den gewünschten Musikschulunterricht durchführen und organisieren zu können. 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO verarbeitet.
5.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Stadtkasse Traunreut zur Abbuchung der Musikschulgebühren. Darüber hinaus die jeweilige Wohnsitzgemeinde zur Abrechnung der kommunalen Unterrichtszuschüsse.
6.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
	Ihre Daten werden nach der Erhebung grundsätzlich bis 1 Jahr nach Beendigung des Musikschulunterrichts gespeichert. Die Musikschule benötigt jedoch die folgenden Daten für Archivzwecke um auch in Zukunft Ehrungen vornehmen bzw. Chroniken erstellen zu können: Name, Vorname, Instrument, Lehrer, Prüfungen, Wettbewerbe und belegte Schuljahre.
7.	Betroffenenrechte
	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8.	Widerrufsrecht bei Einwilligung
	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Traunreut durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
9.	Pflicht zur Bereitstellung der Daten
	Die Stadt Traunreut benötigt Ihre Daten, um den Vertrag über den gewünschten Musikunterricht mit Ihnen abschließen und den Unterricht organisieren zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.

**Anmeldeschluss 30.06.2023
bitte Anmeldung ausschließlich senden an:
Die Unterrichtsplätze werden nach Posteingang vergeben!**

Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut
Schulstr. 7, 83374 Traunwalchen, Tel: 08669/6249 • Fax: 08669/909764
Email: sekretariat@musikschule-traunreut.de